



SOC2.1

# Barrierefreiheit



## Ziel

Unser Ziel ist es, die gesamte gebaute Umwelt jedem Menschen, unabhängig von seiner persönlichen Situation, uneingeschränkt zugänglich und nutzbar zu machen.

## Nutzen

Barrierefreiheit oder Behindertengerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Entwicklung im Bauwesen. Werden Grundsätze des barrierefreien Bauens bereits bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigt, unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen das Gebäude nutzen, können durch vorausschauende Lösungen die Kosten für eine erforderliche Anpassung und einen aufwendigen Umbau weitgehend vermieden werden. Barrierefreies Bauen erhöht den Wert und die Attraktivität von Quartieren für alle Personengruppen, insbesondere für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen. Gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sollte die Unterschiedlichkeit der Menschen als Potenzial empfunden werden. Ein barrierefreies oder behindertengerechtes Quartier gewährleistet Bewegungsfreiheit im Außenraum, die Zugänglichkeit aller Gebäude, aber auch die Zugänglichkeit relevanter Gebäudeflächen. Nur so kann eine zweckentsprechende Nutzbarkeit für jeden ermöglicht werden.

## Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



BEITRAG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG) DER VEREINTEN NATIONEN (UN)

BEITRAG ZUR DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

 <b>Bedeutend</b>	<p>11.7 Zugang zu öffentlichen Räumen und Grünflächen</p>		
 <b>Moderat</b>	<p>10.2 Förderung der Inklusion</p>		
 <b>Gering</b>	<p>8.5 Angemessene Arbeit für alle Männer, Frauen, Menschen mit Behinderung</p>	<p>10.2</p>	<p>Verteilungsgerechtigkeit</p>



## Ausblick

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden sich voraussichtlich in Zukunft nicht verschärfen.

## Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
<b>Stadt</b> <b>Business</b> <b>Event</b>	2,6 %	3
<b>Gewerbe</b>	1,8 %	2
<b>Industrie</b>	2,7 %	3

---



## BEWERTUNG

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt qualitativ und quantitativ nach dem Grad der Erfüllung der Barrierefreiheit. Je mehr Quartiersbereiche von Menschen mit motorischen, sensorischen und/oder kognitiven Einschränkungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich, benutzbar und barrierefrei gestaltet sind, desto besser fällt die Bewertung des Quartiers aus.

In einigen Nutzungsprofilen können innerhalb der Qualitätsstufen Zusatzpunkte angerechnet werden. Im Kriterium sind maximal 100 Punkte erreichbar.

NR.	INDIKATOR	PUNKTE																																
<b>1</b>	<b>Barrierefreie Fläche</b>																																	
	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Event</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;"><b>max. 30</b></td> </tr> </table>	Stadt	Business	Event	Gewerbe	<b>max. 30</b>																												
Stadt	Business	Event	Gewerbe	<b>max. 30</b>																														
1.1	<b>Index Barrierefreiheit</b>	<b>0 - 30</b>																																
	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Event</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;"><b>0</b></td> </tr> <tr> <td>■</td> <td colspan="3">≤ 0,1</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>■</td> <td colspan="3">≥ 0,9</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Stadt	Business	Event	Gewerbe	<b>0</b>	■	≤ 0,1			0	■	≥ 0,9			30																		
Stadt	Business	Event	Gewerbe	<b>0</b>																														
■	≤ 0,1			0																														
■	≥ 0,9			30																														
<b>2</b>	<b>Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur</b>																																	
	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;"><b>max. 30</b></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Event</td> <td colspan="3" style="text-align: right;"><b>max. 20</b></td> </tr> </table> <p>Die maximale Gehdistanz, die Kindern, alte oder behinderte Menschen zur Erreichung einer Infrastruktur zugemutet werden kann, ist geringer. Daher wurden die Orientierungs- und Richtwerte für die soziale und erwerbswirtschaftliche Infrastruktur reduziert. In diesem Indikator sind die maximal erreichbaren Punkte gedeckelt.</p>	Stadt	Business	Gewerbe	<b>max. 30</b>	Event	<b>max. 20</b>																											
Stadt	Business	Gewerbe	<b>max. 30</b>																															
Event	<b>max. 20</b>																																	
2.1	<b>Lokale Einrichtungen</b>																																	
	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;"><b>max. 30</b></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Event</td> <td colspan="3" style="text-align: right;"><b>max. 20</b></td> </tr> <tr> <td>■</td> <td>Bildung: Kinderbetreuung und Grundschule max. Gehdistanz 200m Luftlinie</td> <td> <table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> </table> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>■</td> <td>Spielplätze max. Gehdistanz 200 m Luftlinie</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> <tr> <td>■</td> <td>Nahversorgung 1: Vollsortimenter (Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs) max. Gehdistanz 400 m Luftlinie</td> <td> <table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> </table> </td> <td></td> </tr> </table>	Stadt	Business	Gewerbe	<b>max. 30</b>	Event	<b>max. 20</b>			■	Bildung: Kinderbetreuung und Grundschule max. Gehdistanz 200m Luftlinie	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> </table>	Stadt	Business	+5		Gewerbe	+5		■	Spielplätze max. Gehdistanz 200 m Luftlinie	Stadt	+5	■	Nahversorgung 1: Vollsortimenter (Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs) max. Gehdistanz 400 m Luftlinie	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> </table>	Stadt	Business	+8		Gewerbe	+8		
Stadt	Business	Gewerbe	<b>max. 30</b>																															
Event	<b>max. 20</b>																																	
■	Bildung: Kinderbetreuung und Grundschule max. Gehdistanz 200m Luftlinie	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+5</td> </tr> </table>	Stadt	Business	+5		Gewerbe	+5																										
Stadt	Business	+5																																
	Gewerbe	+5																																
■	Spielplätze max. Gehdistanz 200 m Luftlinie	Stadt	+5																															
■	Nahversorgung 1: Vollsortimenter (Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs) max. Gehdistanz 400 m Luftlinie	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Stadt</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Business</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">+8</td> </tr> </table>	Stadt	Business	+8		Gewerbe	+8																										
Stadt	Business	+8																																
	Gewerbe	+8																																



NR.	INDIKATOR	PUNKTE
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nahversorgung 2: Kleinteiliger Einzelhandel (Bäckerei, Metzgerei, Drogerie,...) max. Gehdistanz 400 m Luftlinie</li> </ul>	<b>Stadt</b> <b>Business</b> +7
		<b>Gewerbe</b> +7
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Medizinische Versorgung: Allgemeinmediziner max. Gehdistanz 400 m Luftlinie</li> </ul>	+5
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bus- oder Straßenbahnhaltestelle: max. Gehdistanz 200 m Luftlinie</li> </ul>	+5
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gastronomie: Restaurant, Café, Kantine, Mensa, etc. max. Gehdistanz 400 m Luftlinie</li> </ul>	+5
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sanitäre Einrichtung: Behinderten WC max. Gehdistanz 200 m Luftlinie</li> </ul>	<b>Event</b> +5
<hr/>		
<b>3</b>	<b>Barrierefreiheit der Verkehrsflächen</b>	
	<b>Stadt</b> <b>Business</b> <b>Event</b> <b>Gewerbe</b>	<b>max. 15</b>
<b>3.1</b>	<b>Barrierefreie Bewegungsflächen</b>	
	<b>Stadt</b> <b>Business</b> <b>Event</b> <b>Gewerbe</b>	<b>max. 15</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Breite der Bewegungsfläche auf Gehwegen im Umfeld von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeit- und Pflegeeinrichtungen, Einkaufszentren, bei Fußgängerüberwegen und Furten: 3 m</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Breite der Bewegungsfläche von Gehwegen an der schmalsten Stelle (im Straßenraum und in Freiflächen): 1,5 m</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Breite der Bewegungsfläche auf Nebengehwegen, in Durchgängen an Kassen und Kontrollen: 0,9 m</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verweilplätze vor öffentlichen Einrichtungen: 1,5 x 1,5 m (z. B. als Wendemöglichkeit, als Ruhe- oder Verweilfläche, am Anfang und Ende einer Rampe, vor Haus- und Gebäudeeingängen etc.)</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bewegungsfläche innerhalb der Gehwege: 2,0 x 2,5 m (nach max. 18 m, innerhalb der Sichtweite)</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gehwege mit Längsgefälle von 0-3 % ausführen, wenn nötig bei 3-6 % Gefälle nur Verweilplätzen spätestens alle 10 m</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verkehrsberuhigter Straßenraum: Orientierung schaffen mittels taktil und optisch kontrastierendem Leitsystem</li> </ul>	+2



NR.	INDIKATOR	PUNKTE
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zugang, Fußgängerüberweg und Furt mit abgesenktem Bürgersteig, senkrecht zur Straße, ohne Sichthindernisse</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterschiedliche Ebenen sind mittels DIN-konformer Rampen oder Aufzügen zugänglich zu machen (evtl. auch Fahrtreppe oder Fahrsteig)</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Barrierefreie Haltestellen ÖPNV (zu überwindende Höhenunterschiede und Abstände ≤ 3 cm, Einstiegsstellen markiert, Witterungsschutz, Bewegungsflächen nicht von Radwegen gequert)</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausreichend behindertengerechte Pkw-Stellplätze (3 % der Pkw-Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stellplatz; 1,5 m tiefe Bewegungsfläche neben der Längsseite bei Querparkern, bei Längsparkern 7,5 m Länge und 2,5 m Breite)</li> </ul>	+2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausreichend behindertengerechte Pkw-Stellplätze in unmittelbarer Nähe der Arena (entsprechend der Gesamtkapazität der Arena: 15.000 – 20.000 Besucher = mind. 30 Rollstuhlfahrer + mind. 10 Sehbehindert; 20.000 – 30.000 Besucher = mind. 50 Rollstuhlfahrer + 12 Sehbehindert; 30.000 – 50.000 = mind. 75 Rollstuhlfahrer + mind. 15 Sehbehindert; &gt; 50.000 Besucher = mind. 100 Rollstuhlfahrer + mind. 20 Sehbehindert)</li> </ul>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;"><b>Event</b></div> +2

Anmerkung: Die aufgeführten Aspekte gelten für die Planung, Ausführung und Ausstattung von Straßen, Plätzen, Wegen, öffentlichen Verkehrsanlagen und öffentlich zugänglichen Grünanlagen sowie für Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Spielplätzen.



NR. INDIKATOR	PUNKTE
<b>4 Visuelle Informationen im öffentlichen Raum</b>	
<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	<b>max. 10</b>
<b>4.1 Visuelle Informationselemente</b>	
<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	<b>max. 10</b>
■ Einhaltung der vorgeschriebenen Kontraste bei Schrift- und Bildzeichen, besonders mit Notfall- und Warnfunktionen sowie bei Informationsträgern (Besondere Vorsicht bei Sonderlösungen!)	+2
■ Realisierung einer gleichmäßigen, blendfreien Grundbeleuchtung mit akzentuierter Beleuchtung wichtiger Bereiche (z. B. Treppen) und möglicher Ziele (z. B. Informationstafeln)	+2
■ Wahl hilfreicher Farbkombinationen von Sehobjekt und Umfeld	+2
■ Einhaltung der Mindestzeichengröße in Abhängigkeit von der Beobachterentfernung	+2
■ Anbringung und Beständigkeit visueller Informationen	+2
■ Leichte Verständlichkeit und Eindeutigkeit (Verwendung leichter Sprache)	+2
■ Semantische Gruppierung (Informationselemente mit verwandten Inhalten sollten zu Gruppen räumlich zusammengefasst werden)	+2
■ Informationselemente, die einen Fortbewegungsprozess steuern und begleiten, sollen eine kontinuierliche Informationskette bilden	+2



NR.	INDIKATOR	PUNKTE
<b>5</b>	<b>Bodenindikatoren im öffentlichen Raum</b>	
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	<b>max. 8</b>
5.1	<b>Oberflächenschutzmaßnahmen</b>	<b>max. 8</b>
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eine einheitliche Orientierung der Oberflächenstruktur z. B. an Querungsstellen <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Systematische Wiederkehrbarkeit <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Rutschhemmende Eigenschaften <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Kontrastierende Begleitstreifen mit Leuchtdichtekontrast (<math>K &gt; 0,4</math>) <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Sicherheitsabstand zur Bordsteinkante <span style="float: right;">+2</span></li> </ul>	
<b>6</b>	<b>Zusatzeinrichtung für Blinde</b>	
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	<b>max. 4</b>
6.1	<b>Signalanlagen im Straßenverkehr</b>	<b>max. 4</b>
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erleichtertes Auffinden der Fußgängerfurt sowie des Signalgebermastes mittels Anforderungstaster und taktiler Zeichen <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Erkennbarkeit des Freigabesignals für die Fußgängerfurt <span style="float: right;">+2</span></li> <li>■ Sicheres und gradliniges Überqueren der Straße möglich <span style="float: right;">+2</span></li> </ul>	
<b>7</b>	<b>Planungsgrundlagen</b>	
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	<b>max. 3</b>
7.1	<b>Leuchtdichtekontrast &amp; Zwei-Sinne-Prinzip</b>	<b>max. 3</b>
	<b>Stadt Business Event Gewerbe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leuchtdichtekontrast (relativer Leuchtdichteunterschied benachbarter Flächen; kann durch Farbgebung unterstützt werden) Systematische Wiederkehrbarkeit <span style="float: right;">+1</span></li> <li>■ Zwei-Sinne-Prinzip: gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne (visuell, taktil und auditiv) <span style="float: right;">+2</span></li> </ul>	



NR. INDIKATOR	PUNKTE
<b>8 Behindertenplätze</b>	
<b>Event</b>	<b>max. 10</b>
<b>8.1 Leuchtdichtekontrast &amp; Zwei-Sinne-Prinzip</b>	
<b>Event</b>	<b>max. 10</b>
■ Ausreichend behindertengerechte Sitz- bzw. Stellplätze (entsprechend der Gesamtkapazität der Arena: 15.000 – 20.000 Besucher = mind. 30 Rollstuhlfahrer + mind. 10 Sehbehinderte; 20.000 – 30.000 Besucher = mind. 50 Rollstuhlfahrer + 12 Sehbehindert; 30.000 – 50.000 = mind. 75 Rollstuhlfahrer + mind. 15 Sehbehinderte; > 50.000 Besucher = mind. 100 Rollstuhlfahrer + mind. 20 Sehbehinderte)	+2
■ Sitz- bzw. Stellplätze sind gesondert angeordnet, eben, überdacht, regensicher und haben eine unverstellbare Sicht	+2
■ Sitz- bzw. Stellplätze sind nummeriert, Größe entsprechend E DIN 18040-1, mit kurzem und hindernisfreiem Zugang (leicht zugänglich)	+2
■ Sitzplatz für Begleitperson, seitlich zum Behindertenplatz angeordnet	+2
■ Sitzplatz für Blinde bzw. Sehbehinderte mit Möglichkeit der auditiven Verfolgung des Geschehens durch funkgesteuerte Übertragung eines Blindenreporters	+2
<b>9 Barrierefreiheit des Freiraums</b>	
<b>Industrie</b>	<b>max. 50</b>
<b>9.1 Qualitätsstufe 1</b>	
<b>Industrie</b>	<b>max. 10</b>
Barrierefreie <b>Haltestellen ÖPNV</b> außerhalb der Systemgrenze, max. Entfernung <b>500 m</b> von einem barrierefreien <b>Zugang zum Werksgelände</b> (zu überwindende Höhenunterschiede und Abstände ≤ 3cm, Einstiegstellen markiert)	10





NR.	INDIKATOR	PUNKTE
9.2	<b>Qualitätsstufe 2</b>	
	<b>Industrie</b>	<b>max. 20</b>
	Einhaltung der Qualitätsstufe 1 sowie:	20
	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Ausreichend behindertengerechte Pkw-Stellplätze (3 % der Pkw-Stellplätze, mind. jedoch 1 Stellplatz; 1,5 m tiefe Bewegungsfläche neben der Längsseite bei Querparkern, bei Längsparkern 7,5 m Länge und 2,5 m Breite)</li><li>■ Barrierefreie Haltestellen ÖPNV außerhalb der Systemgrenze, max. Entfernung 400 m von einem barrierefreien Zugang zum Werksgelände (zu überwindende Höhenunterschiede und Abstände ≤ 3cm, Einstiegstellen markiert)</li></ul>	
9.3	<b>Qualitätsstufe 3</b>	
	<b>Industrie</b>	<b>max. 40</b>
	Einhaltung der Qualitätsstufe 2 sowie:	40
	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Breite der Bewegungsfläche von Gehwegen an der schmalsten Stelle (im Straßenraum und in Freiflächen): 1,5 m</li><li>■ Gehwege mit Längsgefälle von 0 % - 3 % ausführen, wenn nötig bei 3 % - 6 % Gefälle mit Verweilplätzen spätestens alle 10 m</li><li>■ Barrierefreie Haltestellen ÖPNV außerhalb der Systemgrenze, max. Entfernung 300 m von einem barrierefreien Zugang zum Werksgelände (zu überwindende Höhenunterschiede und Abstände ≤ 3cm, Einstiegstellen markiert)</li></ul>	
9.4	<b>Qualitätsstufe 4</b>	
	<b>Industrie</b>	<b>max. 50</b>
	Einhaltung der Qualitätsstufe 3 sowie:	50
	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Barrierefreie Haltestellen ÖPNV außerhalb der Systemgrenze, max. Entfernung 200 m von einem barrierefreien Zugang zum Werksgelände (zu überwindende Höhenunterschiede und Abstände ≤ 3cm, Einstiegstellen markiert, Witterungsschutz, Bewegungsflächen nicht von Radwegen gequert)</li></ul>	
10	<b>Barrierefreiheit der Gebäude</b>	
	<b>Industrie</b>	<b>max. 50</b>
	Grundsätzlich ist bei der Bewertung zwischen zwei Gebäudekategorien zu unterscheiden:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Verwaltungsgebäude: Gebäude mit &gt; 20 % der NF mit Büro- und Verwaltungsnutzung, Konferenznutzung, Kantinennutzung sowie Nutzungen mit Besucherverkehr.</li><li>■ Industriegebäude: Gebäude, die hauptsächlich produktionsbedingte Funktionen ausweisen. Die Nebennutzungen (gemäß 1) sind &lt; 20 % der NF. Industriegebäude werden in dem Kriterium SOC 2.1 nicht weiter behandelt.</li></ul>	



NR. INDIKATOR	PUNKTE
<b>10.1 Qualitätsstufe 1</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Alle Hauptzugänge im Außenbereich zu den Gebäudenutzungen nach (1) und ausgewiesene Verkehrsflächen für Personen sind barrierefrei.</li><li>■ Weiterhin befindet sich in jedem Gebäude der Hauptverwaltung, Gebäuden mit Besucherverkehr und Kantinen mindestens ein barrierefrei zugängliches Behinderten-WC (gem. DIN 18040-1). Alternativ kann eine Umsetzbarkeit im Bedarfsfall über ein Planungskonzept nachgewiesen werden. Dies gilt nur für die Qualitätsstufe 1.</li></ul>	10
<p>Die oben aufgeführte Anforderung gilt für: Alle Neubauten: 100 % der BGFa Alle Bestandsbauten (älter 3 Jahre): 50 % der BGFa. Bei Nachrüstung kann auch ein Nebeneingang barrierefrei ausgebaut werden.</p>	
<b>10.2 Qualitätsstufe 2</b>	
<b>Industrie</b>	<b>10 - 30</b>
Einhaltung der Qualitätsstufe 1 sowie zusätzliche Anforderung für Neubauten:	10 - 30
<ul style="list-style-type: none"><li>■ 5% - 50% der Flächen im Gebäude sind nach DIN 18040-1 barrierefrei sowie alle zur Erschließung notwendigen Flächen im Außenbereich</li></ul>	
<p>Als Bezugsgröße ist die Gesamtbruttogrundfläche aller Neubauten innerhalb der Systemgrenze anzusetzen. Die Bewertung kann interpoliert werden. Bei <b>Bestand</b>: Werden im Gebäude nur die Verkehrsflächen betrachtet.</p>	
<b>10.3 Qualitätsstufe 3</b>	
<b>Industrie</b>	<b>30 - 50</b>
Einhaltung der Qualitätsstufe 1 und 2 sowie:	30 - 50
<ul style="list-style-type: none"><li>■ 50% - 100% der Flächen im Gebäude sind nach DIN 18040-1 barrierefrei sowie alle zur Erschließung notwendigen Flächen im Außenbereich</li></ul>	
<p>Die Bewertung kann interpoliert werden. Bei <b>Bestand</b>: Werden im Gebäude nur die Verkehrsflächen betrachtet.</p>	



## NACHHALTIGKEITS-REPORTING UND SYNERGIEN

### Nachhaltigkeits-Reporting

Als Kennzahlen/KPI bietet es sich an, den Anteil der barrierefreien Flächen im Gebäude und die Anzahl barrierefreier Sanitäreinrichtungen zu kommunizieren.

NR.	KENNZAHLEN / KPI	EINHEIT
KPI 1	Index barrierefreie Flächen	[-]

### Synergien mit DGNB Systemanwendungen

- **DGNB GEBÄUDE NEUBAU:** Barrierefreiheit im Innenraum wird im Kriterium SOC2.1 bewertet.



## APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

### I. Relevanz

#### Stadt Business

Barrierefreiheit erhöht den Wert und die Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen. Sie betrifft vor allem Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen, aber auch Kleinkinder und deren Eltern.

Im Zuge des demografischen Wandels wird der Anteil altersbedingt bewegungseingeschränkter Menschen zukünftig steigen. Eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung muss dem gerecht werden.

### II. Zusätzliche Erläuterung

#### Stadt Business

Die barrierefreie Nutzung von Stadtquartieren umfasst

- primäre Verkehrsflächen
- behindertengerechte Pkw-Stellplätze
- für die Erschließung notwendige Flächen im Außenbereich
- barrierefreie Zugänge
- Behinderten-WCs in relevanten Gebäudeteilen

Grundlegendes zur Barrierefreiheit:

- Ein Quartier ist grundsätzlich frei zugänglich, wenn alle Quartierszugänge (die Grenzen des Quartiers sind klar zu definieren) für einen motorisch oder sensorisch Eingeschränkten keine Hürden darstellen. Die barrierefreie Nutzung des Quartiers muss ohne fremde Hilfe möglich und sicher sein.
- Um die gleichberechtigte Nutzung zu gewährleisten, ist die zentrale Bündelung gemeinschaftlicher Flächen als positiv zu bewerten, da so lange Wege vermieden werden.
- Zusätzlich ist der barrierefreie Anschluss des ÖPNV und des Individualverkehrs sicherzustellen, steuerbar über die Anzahl der Haltestellen, die Qualität der Haltestellen und Busse (z. B. Niederflerbusse) sowie die Zahl der Behindertenparkplätze.
- Taktile und akustische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Nutzer werden positiv innerhalb der Umsetzung der relevanten DIN-Normen bewertet, ebenso die Wahl der Bodenbelagsoberflächen.

#### Industrie Gewerbe

Ein barrierefreies oder behindertengerechtes Industriegebiet gewährleistet Bewegungsfreiheit im Außenraum, die Zugänglichkeit aller Gebäude, aber auch die Zugänglichkeit relevanter Gebäudeflächen. Nur so kann eine zweckentsprechende Nutzbarkeit für jeden ermöglicht werden. Die barrierefreie Nutzung von Industriestandorten umfasst:

- primäre Verkehrsflächen
- behindertengerechte Pkw-Stellplätze
- für die Erschließung notwendige Flächen im Außenbereich
- barrierefreie Zugänge von Gebäuden
- Barrierefreiheit von Gebäudeteilen



### III. Methode

Stadt Business Event Gewerbe

#### Indikator 1: Barrierefreie Fläche

Im ersten Schritt wird die barrierefreie Fläche quantitativ ermittelt. Hierfür muss der barrierefrei erschlossene Freiraum (ohne Wasserflächen, siehe Systemgrundlagen) ins Verhältnis zum Gesamtfreiraum gesetzt werden.



ABBILDUNG 1 Exemplarische Darstellung, wie die Flächen in einem Quartier im Hinblick auf die Barrierefreiheit kategorisiert werden können (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Planung Büro Faerber)

Öffentliche Grünflächen (ÖGF) sind dann barrierefrei ausgeführt, wenn die Durchwegung der Grünfläche auch für Menschen mit eingeschränkter Motorik zum großen Teil möglich ist.

Bei allen Freiflächen wird bei der Oberflächenbeschaffenheit zwischen leichter, mittlerer und schwer befahrbarer Oberfläche unterschieden. Die Oberflächeneigenschaften für jede Fläche im Hinblick auf die Barrierefreiheit sind in dem von der DGNB zur Verfügung gestellten Master-Tool hinterlegt.

Die Bewertung hängt stark vom Material und der Ausführung ab. Der Auditor hat die Möglichkeit, bei der Bewertungspunktevergabe projektspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen bzw. die Einstufung selbst einzuschätzen und entsprechend nachzuweisen.

Berechnungsformel:

$$IB = ((TF_1 \times FB_1) + (TF_n \times FB_n)) / F \quad (1)$$

mit

IB Index Barrierefreiheit  
TF Teilfläche Freiraum [m<sup>2</sup>]  
FB Faktor Barrierefreiheit  
F Freiraum Gesamt [m<sup>2</sup>]

Beispiel:

$$(TF_1 \times FB_1) + (TF_2 \times FB_2) = 44\,580 \text{ m}^2$$

$$F = 55\,000 \text{ m}^2$$

$$IB = 44\,580 \text{ m}^2 / 55\,000 \text{ m}^2 = 0,81$$



Neben den Oberflächeneigenschaften der einzelnen Flächen ist für die Bewertung auch relevant, dass diese barrierefrei miteinander verbunden sind (Rampen, Aufzüge etc.). Falls eine Fläche nicht barrierefrei an einer anderen angeschlossen ist, wird diese bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

#### **Indikator 2: Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur**

Es wird die durchschnittliche Erreichbarkeit ausgewählter Einrichtungen/Infrastrukturen gemäß der „Methode 3 – Ermittlung der Erreichbarkeit“ aus den Systemgrundlagen bewertet. Neben der Distanz gilt es auch, nachzuweisen, dass diese Einrichtungen barrierefrei erreichbar sind. Dies gilt ebenso für Einrichtungen, die aufgrund von Hindernissen, wie z. B. einem Fluss oder einer großen Straße, nicht über den direkten Weg erschlossen werden können.

Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit anhand folgender Indikatoren bewertet:

**Indikator 3: Barrierefreiheit der Verkehrsflächen**

**Indikator 4: Visuelle Informationen im öffentlichen Raum**

**Indikator 5: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum**

**Indikator 6: Zusatzeinrichtungen für Blinde**

**Indikator 7: Planungsgrundlagen**

**Indikator 8: Behindertenplätze**

Die Barrierefreiheit wird qualitativ anhand ausgewählter Maßnahmen bewertet, die in DIN-Normen zur Barrierefreiheit beschrieben sind. Grundsätzlich stehen DIN-Normen jedermann zur Anwendung frei. Das heißt, man kann sie anwenden, muss es aber nicht. Die Bewertung ausgewählter Bestandteile geht somit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.



## Industrie

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt qualitativ nach dem Grad der Erfüllung der Barrierefreiheit. Je mehr Verkehrsflächen, Außen- und Gebäudebereiche barrierefrei (insbesondere bezüglich motorischer, sensorischer und kognitiver Einschränkungen) und auf die Bedürfnisse aller Menschen ausgerichtet sind, umso besser fällt die Bewertung des Industriegebiets aus.

### Verkehrs- und Außenanlagen

Für den öffentlichen Raum ist eine eigene Norm DIN 18040-3 geplant (kurzzeitig als DIN 18070 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ gelistet). Sie wird die DIN 18024-1 ersetzen. Bis zu deren Veröffentlichung gilt die DIN 18024-1: 1998-01: „Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen“ weiter.

### Öffentlich zugängliche Bereiche

Maßgabe für die Mindestanforderung (Grenzwert) ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefreier Gestaltung gemäß § 8 Abs. 1 BGG, insbesondere die Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude nach der aktuell gültigen Musterbauordnung. Zusätzliche Anforderungen zur MBO: Barrierefreie Eingänge müssen grundsätzlich in den Bereichen Haupteingang für den barrierefreien Zugang von Besuchern und im Bereich des/der Personaleingänge für Angestellte umgesetzt werden.

### Andere nicht öffentlich zugängliche Bereiche

Das Maß der Barrierefreiheit wird auch für Bereiche bewertet, die nicht für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Positiv zu bewerten ist, wenn zumindest Teile dieser anderen nicht öffentlich zugänglichen Nutzungsbereiche barrierefrei nach der DIN 18040 ausgeführt sind. Dies sind insbesondere Bereiche, zu denen Menschen mit Behinderung üblicherweise Zugang haben müssen. Diese Bereiche können sich je nach Nutzungsart unterscheiden (z. B. Büro- und Besprechungsräume, Verkehrswege, Fluchtwege, Türen, Sanitärräume etc.)

### Indikatoren:

**Indikator 9: Barrierefreiheit des Freiraums**

**Indikator 10: Barrierefreiheit der Gebäude**



## IV. Nutzungsspezifische Beschreibung

### Industrie Gewerbe

Grundsätzlich ist bei der Bewertung zwischen zwei Gebäudekategorien zu unterscheiden:

- (1) Verwaltungsgebäude: Gebäude mit > 20 % der NF mit Büro- und Verwaltungsnutzung, Konferenznutzung, Kantinennutzung sowie Nutzungen mit Besucherverkehr.
- (2) Industriegebäude: Gebäude, die hauptsächlich produktionsbedingte Funktionen ausweisen. Die Nebennutzungen (gemäß 1) sind < 20 % der NF. Industriegebäude werden in dem Kriterium SOC 2.1 nicht weiter behandelt.

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt qualitativ nach dem Grad der Erfüllung der Barrierefreiheit. Je mehr Verkehrsflächen, Außen- und Gebäudebereiche barrierefrei (insbesondere bezüglich motorischer, sensorischer und kognitiver Einschränkungen) und auf die Bedürfnisse aller Menschen ausgerichtet sind, umso besser fällt die Bewertung des Industriegebiets aus.

- Verkehrs- und Außenanlagen  
Für den öffentlichen Raum ist eine eigene Norm DIN 18040-3 geplant (kurzzeitig als DIN 18070 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ gelistet). Sie wird die DIN 18024-1 ersetzen. Bis zu deren Veröffentlichung gilt die DIN 18024-1: 1998-01: „Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen“ weiter.
- Öffentlich zugängliche Bereiche  
Maßgabe für die Mindestanforderung (Grenzwert) ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefreier Gestaltung gemäß § 8 Abs. 1 BGG, insbesondere die Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude nach der aktuell gültigen Musterbauordnung. Zusätzliche Anforderungen zur MBO: Barrierefreie Eingänge müssen grundsätzlich in den Bereichen Haupteingang für den barrierefreien Zugang von Besuchern und im Bereich des/der Personaleingänge für Angestellte umgesetzt werden.
- Andere nicht öffentlich zugängliche Bereiche  
Das Maß der Barrierefreiheit wird auch für Bereiche bewertet, die nicht für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Positiv zu bewerten ist, wenn zumindest Teile dieser anderen nicht öffentlich zugänglichen Nutzungsbereiche barrierefrei nach der DIN 18040 ausgeführt sind. Dies sind insbesondere Bereiche, zu denen Menschen mit Behinderung üblicherweise Zugang haben müssen. Diese Bereiche können sich je nach Nutzungsart unterscheiden (z. B. Büro- und Besprechungsräume, Verkehrswege, Fluchtwege, Türen, Sanitärräume etc.)





## APPENDIX B – NACHWEISE

### I. Erforderliche Nachweise

Stadt Business Event Industrie Gewerbe

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert bzw. die Absicht erläutert werden.

Es sind Nachweise, die für alle Nutzungsprofile gelten. Je nach Nutzungsprofil können auch unterschiedliche Nachweise relevant sein, diese sind explizit erwähnt.

TABELLE 1 Übersicht Nachweise mit Kurzzeichen

NACHWEISDOKUMENTE	KURZZEICHEN
Qualifizierte <b>Absichtserklärung</b> zur Umsetzung der Maßnahmen	A
Nachweis über relevante <b>Dokumentation/Berechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ B1: Definition der Grenzen des Planungsgebietes und Ermittlung der barrierefrei erschlossenen Flächen sowie die Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Darstellung und Ermittlung der Flächen im vorhandenen Planmaterial</li> <li>■ Anzahl der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen (inkl. deren Einzugsradien von 300 m)</li> <li>■ Breite und Gefälle der Gehwegflächen</li> <li>■ Anzahl und Abstand der Verweilflächen (bei einem Gehweggefälle von 3 % - 6 %)</li> </ul> </li> <li>■ B2: Verifizierung der Grenzen des Planungsgebietes und Ermittlung der barrierefrei erschlossenen Flächen sowie die Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Darstellung und Ermittlung der Flächen im vorhandenen Planmaterial, je nach Realisierungsstand an die Realisierung angepasst</li> </ul> </li> <li>■ B3: Gutachten zur „durchgängigen Barrierefreiheit“ oder alternativ Testlauf mit unterschiedlich behinderten Menschen und Auswertung des Testlaufs</li> <li>■ B4: Angaben zur Barrierefreiheit der Gebäudeerschließungsflächen: Anteil der behindertengerechten Pkw-Stellplätze; Gesamtkonzeptbeschreibung der barrierefreien Gestaltung der Zugangssituation des Gebäudes; Angaben zu den Flächenanteilen</li> </ul>	B
<b>Fotodokumentation</b> der realisierten Maßnahmen	C
Nachweis über <b>Planunterlagen</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- E1: Feststellung der Grenzen des Planungsgebietes und Anpassung der tatsächlich barrierefrei erschlossenen Flächen sowie die Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur, Darstellung und Ermittlung der Flächen</li> <li>- E2: Angaben zur Barrierefreiheit der primären Verkehrswege: Grundriss Erdgeschoss mit Außenanlagen mit Übergang zum öffentlichen Raum einschließlich der Parkplätze; relevante Details; Angaben zur Barrierefreiheit relevanter Gebäudeflächen: relevante Grundrisse, Anzahl der Behinderten-WCs</li> </ul>	E
Nachweis über <b>Master-Tool</b> : Kategorisierung der Flächen (Anteil barrierefreier Fläche wird automatisch berechnet)	J



TABELLE 2 Nachweispflichten pro Indikator

INDIKATOREN	Stadt	Business	Event	Industrie	
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	VZ	Z
1. Barrierefreie Fläche	A, B1, J	A, B2, C, E1, J	C, E1, J	-	-
2. Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur	A, B1	A, B2, C, E1	C, E1	-	-
3. Barrierefreiheit der Verkehrsflächen	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
4. Visuelle Informationen im öffentlichen Raum	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
5. Bodenindikatoren im öffentlichen Raum	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
6. Zusatzeinrichtung für Blinde	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
7. Planungsgrundlagen	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
8. Behindertenplätze	A, B	B2, B3, C	B3, C	-	-
9. Barrierefreiheit des Freiraums	-	-	-	A, B1, B2, B4	B2, C, E2
10. Barrierefreiheit der Gebäude	-	-	-	A, B1, B2, B4	B2, B4, C, E2



## APPENDIX C – LITERATUR

### I. Version

#### Änderungsprotokoll auf Basis Version 2020

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

---

### II. Literatur

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) vom 10. Juli 2018: § 4 Barrierefreiheit, § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr.
- DIN 18024-1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze
- DIN 18070: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum.
- DIN 32981: Zusatzeinrichtungen für Blinde an Straßenverkehrs – Signalanlagen (SVA) – Anforderungen.
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.

#### Links:

- [www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload678.pdf](http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload678.pdf).
- [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de).